

gesetzt. – Die von Frau Dr. S. Krüger (Göttingen) bearbeitete *Monastica* des Konrad von Megenberg ist erschienen; damit hat Frau Krüger alle von ihr übernommenen Editionsarbeiten erfüllt; sie wendet sich jetzt einer Darstellung der „Lehre vom Haus“ zu, die mit der Ökonomik Konrads eng zusammenhängt. – Frau Dr. K. Colberg (Hannover) bemüht sich weiter, trotz starker Universitätsbelastung, ihre Edition der *Lacrima ecclesiae* Konrads von Megenberg abzuschließen. – Prof. J. Miethke (Heidelberg) hat die Edition des *Tractatus de iuribus regni et imperii* „in einer vorläufigen Fassung“ abgeschlossen; Dr. Ch. Flüeler, der an seine Heimatuniversität Fribourg zurückgekehrt ist, um sich dort zu habilitieren, wird ihn bei der Komplettierung des Editionsmanuskripts unterstützen. Auch die Arbeiten am *Libellus de zelo Christianae religionis veterum principum Germanorum* und am *Ritmaticum querulosum et lamentosum dictamen de modernis cursibus et defectibus regni ac imperii Romanorum* sind weit fortgeschritten. – Dr. K. H. Lauterbach (Müllheim) hat die Textgestaltung des sogenannten Oberrheinischen Revolutionärs, die eine bessere Verständlichkeit und Durchschaubarkeit zum Ziele hat, abgeschlossen.

L e g e s : Prof. H. Mordek (Freiburg i. Br.) hat die Kapitularienüberlieferung in einer „*Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta*“ aufgearbeitet, und es steht zu hoffen, daß das Werk, auf Diskette gespeichert, bald in der Reihe „Hilfsmittel“ erscheinen kann. Nach einer entsprechenden Mittelbewilligung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft könnte jetzt die zweite Phase beginnen, die Erstellung der Textedition der Kapitularien. – Dr. G. Schmitz (Tübingen) hat die Druckvorlage der Kapitulariensammlung des Abtes Ansegis von Fontenelle bis auf einen geringen Rest erstellt; mit Hilfe des von Dr. Schmitz verwendeten Tustep-Programms könnte der Band, der eine neue Reihe „*Capitularia regum Francorum. Nova Series*“ begründen soll, nach Vervollständigung bald erscheinen. – Frau Prof. A. Freeman (Cambridge/Mass.) hat das Editionsmanuskript des *Opus Caroli regis contra synodum*, wie die *Libri Carolini* überlieferungsgerecht heißen, abgeschlossen; die Apparate müssen sprachlich umgesetzt und redigiert werden (über die Schwierigkeit der Druckanlage vgl. DA 46 S. X). – Herr Hartmann (Regensburg), das jüngst gewählte Mitglied der Zentralkommission, hat sich an seinem neuen Wirkungsort erst orientieren müssen und konnte verständlicherweise den Band *Concilia IV* (860–874), den er unter der Hand hat, nur beschränkt fördern; dennoch steht er bei der Endrevision, der er sich während eines Freisemesters 1993/94